

Ausgleichssätze im Landschaftspflegeprogramm

Die Ausgleichssätze enthalten keine MwSt., jedoch Arbeitskraft, Treib- und Schmierstoffe, Hin- und Rückfahrt (ohne Transport von Grüngut o.ä.) bis je 2 km. Die Verrechnungssätze für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte enthalten einen Zuschlag von 50 % aufgrund schwieriger Aufwuchsverhältnisse und wegen der hohen Gefahr der Beschädigung der Maschinen durch Fremdkörper.

1	Mähen mit	
1.1	Schlepper und Kreiselmäherwerk	100 €/ha
1.2	Schlepper und Doppelmessermäherwerk	125 €/ha
1.3	Einachsmäher	245 €/ha
1.4	Motorsense	910 €/ha
2	Mulchen mit Schlepper und Schlegelmäher	100 €/ha
3	Schwaden mit	
3.1	Schlepper und Kreiselschwader	85 €/ha
3.2	Einachsschlepper und Bandrechen	175 €/ha
3.3	Handrechen	235 €/ha
4	Pressen mit Schlepper und Rundballenpresse	190 €/ha
5	Bergen	
5.1	Laden und Abladen mit Schlepper und Ladewagen oder Feldhäcksler und Wagen	210 €/ha
5.2	Rundballen bergen mit Frontlader, Abfahren und Abladen	225 €/ha
5.3	Aufnahme des Mähgutes vom Schwad mit Gabel von Hand und Tragen zum Parzellenrand	255 €/ha
6	Transport des Mähgutes o.ä. Material, je km Entfernung zwischen Lade- und Abladeort (bis max. 5 km)	35 €/ha
7	Entsorgung des Mähgutes	70 €/ha
8	Terra- oder Zwillingsbereifung pro Arbeitsgang	18 €/ha
9	Pauschalabzug für Ertrag, die Entsorgungskosten (8) wurden hier bereits angerechnet,	
9.1	Verkauf von Stroh oder Heu	130 €/ha
9.2	Verwendung des Aufwuchses zu wirtschaftlichen Zwecken im eigenen Betrieb	65 €/ha